



# **Hygieneplan Corona HBN für die Nutzung der Turnhallen des Landkreis Hildburghausen vom 17.06.2021 durch zugelassene Vereine**

## **Inhalt**

- 1. Unterweisung**
- 2. Organisation der Nutzung**
- 3. Persönliche Hygiene**
- 4. Raumhygiene/Infektionsschutz Turnhalle, Geräteräume, Aufenthaltsräume und Flure**
- 5. Hygiene im Sanitärbereich**
- 6. Wegeführung**
- 7. Meldepflicht**
- 8. Allgemeines**

## **Vorbemerkung**

Dieser Hygieneplan gilt für alle vom Landkreis Hildburghausen zugelassenen Nutzer von Turnhallen außerhalb des schulischen Unterrichts.

Der Hygieneplan ist von allen Nutzern der Sportvereine in den Turnhallen des Landkreis Hildburghausen zwingend einzuhalten und wird je nach aktueller Lage fortlaufend angepasst. Der jeweilige Nutzer (bspw. Sportverein) zeichnet für die Einhaltung des Hygieneplans Corona HBN sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, muss der Sportbetrieb eingestellt werden und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot.

Ebenfalls sind die ausgehängten Hygieneregungen in den Gebäuden zu beachten.

Soweit der Nutzer auch eigene Hygieneregeln wegen der spezifischen Anforderungen durch die Nutzung (z.B. sportarttypische Hygienepläne) aufzustellen hat, gilt der vom Nutzer erstellte Hygieneplan, als Ergänzung zu diesem Hygieneplan Corona HBN. Der vom Nutzer zu erstellende ergänzende Hygieneplan hat die Vorgaben des jeweiligen Fachverbandes zu beachten.

## 1. Unterweisung

Im Vorfeld der Nutzung ist es wichtig, dass alle Beteiligten die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygiene-Verhaltens verinnerlicht haben. Hierzu gehören insbesondere, dass Vereine und die verantwortlichen Vertreter der Nutzer die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen den Nutzern, insbesondere jüngeren Sportlern und Sportlerinnen, erläutern sowie die Händehygiene und Husten- und Nies-Etikette vermitteln.

Alle Nutzer der Turnhalle sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen hat der Verantwortliche des Vereins die Übungsleiter/Übungsleiterinnen, Trainer/Trainerinnen, die Sportler und Sportlerinnen, Vereinsmitglieder sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterweisen.

## 2. Organisation der Nutzung

### ▶ Training

Um den Begegnungsverkehr in und um das Turnhallengelände und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich nicht gestattet. Es ist aber möglich, dass unter der Einhaltung der Abstandsregeln gleichzeitig durch räumliche Trennung auch mehrere Nutzungsgruppen Vorort sind. Die übliche Nutzungszeit muss leider um insgesamt 20 Minuten verkürzt werden (10 Minuten vor Beginn der Nutzung und 10 Minuten nach der Nutzung - siehe 4.3 Lüften). Die letzte Nutzungsgruppe jeden Tages hat darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen wieder richtig verschlossen sind. Entsprechend der Größe der jeweiligen Turnhalle ergibt sich die individuelle Anzahl der Nutzer (s. aktuelle Bestimmungen).

In dieser Zeit findet auch grundsätzlich eine Lüftung der Turnhalle statt, sofern dies möglich ist. Für die Lüftung verantwortlich sind die Nutzer.

Die Lüftung muss spätestens nach 1,5 Stunden Nutzung für 20 Minuten durchgeführt werden.

Der Trainingsbetrieb ist innerhalb einer Nutzungsgruppe ohne Abstandsregel und ohne Kontaktfreiheit erlaubt. Wir empfehlen aber grundsätzlich, da wo es möglich ist, die Abstandsregel von 1,5 Metern einzuhalten.

Zuschauer sind während des Trainings nicht erlaubt. Ausgenommen sind davon Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer und Aufsichtspersonen bei Minderjährigen unter der Einhaltung der ansonsten geltenden Kontaktbeschränkungen.

Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Nutzer (bspw. Sportverein) verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Datum, Uhrzeit, Name, Adresse, Tel.-Nr.) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Der Schulsportunterricht hat grundsätzlich Vorrang.

Die Nutzung der Umkleidekabinen, Wechselspinde, Schließfächer und der Toiletten mit den sich unmittelbar dort befindenden Waschbecken ist möglich unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5 Metern und unter Einhaltung der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes für Hygiene.

Die Dusch- und Waschräume sind noch nicht zu nutzen.

### ► Wettbewerb

Um den Begegnungsverkehr in und um das Turnhallengelände und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich nicht gestattet. Es ist aber möglich, dass unter der Einhaltung der Abstandsregeln gleichzeitig durch räumliche Trennung auch mehrere Nutzungsgruppen Vorort sind.

Die letzte Nutzungsgruppe jeden Tages hat darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen wieder richtig verschlossen sind.

Die Lüftung der Turnhalle muss nach jedem Wettbewerb für 20 Minuten durchgeführt werden, spätestens jedoch nach 1,5 Stunden Nutzung muss eine Lüftungspause eingelegt werden.

Der Wettbewerb ist nur innerhalb einer Nutzungsgruppe ohne Abstandsregel und ohne Kontaktfreiheit erlaubt. Die Auswechselspieler sollten, solange sie nicht im Einsatz sind, Mund-Nasen-Bedeckungen tragen.

Zuschauer sind während des Wettbewerbs grundsätzlich gem. der aktuellen Fassung der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung ausgeschlossen oder nur beschränkt zugelassen. Eine Corona-Testpflicht gilt entsprechend den aktuellen Bestimmungen. Die Einhaltung der hier aufgeführten Bedingungen ist zwingend erforderlich. Bei Nichteinhaltung kann dies auch zu einem Nutzungsverbot des gesamten Vereins führen.

Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Nutzer (bspw. Sportverein) verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Datum, Uhrzeit, Name, Adresse, Tel.-Nr.) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Hier sind alle Personen zu erfassen die in der jeweiligen Zeit in der Turnhalle waren (auch die Zuschauer).

Der Schulsportunterricht hat grundsätzlich Vorrang.

Die Nutzung der Umkleidekabinen, Wechselspinde, Schließfächer und der Toiletten mit den sich unmittelbar dort befindenden Waschbecken ist möglich unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5 Metern und unter Einhaltung der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes für Hygiene.

Die Dusch- und Waschräume sind derzeit nicht zu nutzen.

Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb von Profi- und Spitzensportlern gelten gesonderte Vorgaben.

### 3. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

#### Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung innerhalb der Turnhallen des Landkreis Hildburghausen soll, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich nach Hause bzw. zu einem Arzt geschickt werden. Bei Minderjährigen muss die Abholung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Räume des Landkreis Hildburghausen, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske), vor und nach Benutzung von Sportgeräten
- Die Händehygiene erfolgt durch
  - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden  
(siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
  - b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette:

Husten und Niesen in die Armbuege gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen des verstärkten Begegnungsverkehrs, insbesondere im öffentlichen Raum.  
Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Während des Sportbetriebes ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.
- Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter wirken darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RKI nicht am Training teilnehmen, bei denen sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

#### **4. Raumhygiene/Infektionsschutz für Turnhalle, Geräteräume, Aufenthaltsräume, und Flure**

##### **4.1 Abstand**

Der Sportbetrieb ist innerhalb einer Nutzungsgruppe ohne Abstandsregel und ohne Kontaktfreiheit erlaubt. Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion sollte auch im Sportbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern, besser 3 Meter eingehalten werden.

##### **4.2 Geltung besondere weitere Nutzungsbeschränkungen:**

Insbesondere bei sportlichen und gymnastischen Aktivitäten, sollte gesichert sein, dass im Liegen nach allen Seiten 1,5 Meter Abstand eingehalten werden. Die verantwortlichen Personen sollten darauf achten, dass dies eingehalten wird und bei Bedarf nach oben angepasst wird.

► Die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehenden Sportgeräte müssen vor und nach der Nutzung durch den jeweiligen Nutzer desinfizierend gereinigt werden.

##### **4.3 Lüften**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Dies gilt nur für die Turnhallen, wo dies auch möglich ist. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

##### **4.4. Reinigung /Hygiene-Notfallkit**

Es findet von Seiten des Landkreises Hildburghausen keine zusätzliche Reinigung nach der schulischen Nutzung für die Turnhallennutzung statt. Die Turnhalle wird einmal am Tag von montags bis freitags gereinigt. An Wettbewerbstagen findet meist am Wochenende eine einmalige Reinigung statt. Der Nutzer muss selbst bei Bedarf für eine ggf. erforderliche zusätzliche Hygiene sorgen.

Wir empfehlen eine desinfizierende Reinigung sämtlicher Griffbereiche z.B. Türklinken. Die Verantwortung hierfür liegt beim Nutzer.

Jede Nutzergruppe muss mit einem sogenannten Hygiene-Notfallkit ausgestattet sein.

In dem Notfallkit muss sich befinden:

Flüssigseife, Handtrocknung, Händedesinfektionsmittel, Tücher, Flächendesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe.

Vor der Aufnahme der Nutzung hat sich der Nutzer zu vergewissern, dass sich die zu nutzenden Geräte und Einrichtungen in einem sauberen Zustand befinden; bei erkennbarer Verschmutzung hat der Nutzer unter Anlegen von Handschuhen die Säuberung/Desinfektion selbst vorzunehmen.

## **5. Hygiene im Sanitärbereich**

Die Toiletten, Dusch- und Waschräume werden weiterhin täglich durch das vom Landkreis beauftragte Unternehmen gereinigt. Es findet jedoch keine Zwischenreinigung durch den Landkreis statt.

In allen Toilettenräumen stehen für den Schulbetrieb grundsätzlich ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit, die regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden für die Schule vorgehalten.

Da jedoch eine Auffüllung erst am Ende des gesamten Unterrichtstages erfolgt, muss sich jeder Nutzer vor Aufnahme des Sportbetriebes persönlich vergewissern, dass die notwendigen Hygienematerialien für ihren Bedarf vorhanden sind und ggf. selbst aus dem Hygiene-Notfallkit auffüllen.

Um zu verhindern, dass sich nicht zu viele Nutzer zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, ist dies über eine Eingangskontrolle sicherzustellen. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Nutzer (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Die Nutzer haben darauf zu achten.

## **6. Wegeführung**

Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Warteschlangen auf dem Turnhallengelände kommt. Auch hier gelten die Abstandsregeln und sind zwingend einzuhalten. Auch hier sollten alle beteiligten Personen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen.

Dabei sind die Abstandsregeln und Hygieneregeln strikt einzuhalten. Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden.

Eltern sollen die Turnhalle nicht betreten, sondern ihre Kinder vor dem Gebäude absetzen oder abholen.

Wegweiser, gut sichtbare Aushänge, Beschilderungen und Bodenmarkierungen sind nur durch die Hausmeister fachgerecht anzubringen.

## **7. Meldepflicht**

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Räumen des Landkreis Hildburghausen sind umgehend zu melden.

## **8. Allgemeines**

Dieser Hygieneplan sowie die spezifische Ergänzung durch den Nutzer sind dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen.



Thomas Müller  
Landrat  
Landkreis Hildburghausen